Endgültige Bedingungen

HVB Mini Future Optionsscheine bezogen auf Aktien

10. Oktober 2012

unter dem

UniCredit Bank AG
Euro 50.000.000.000
Debt Issuance Programme

Willkommen bei der HypoVereinsbank

Member of UniCredit

Inhalt

Die Emission im Überblick 3

Endgültige Bedingungen vom 10. Oktober 2012 7

Anhang 1 - Produktdaten 10

Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten 29

Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen 30

§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine) 30

§ 2 (Definitionen) 30

§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag) 34

§ 4 (Ausübung) 35

§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin) 36

§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung) 37

§ 7 (Marktstörungen) 37

§ 8 (Zahlungen) 39

§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle) 39

§ 10 (Steuern) 40

§ 11 (Rang) 40

§ 12 (Ersetzung der Emittentin) 40

§ 13 (Mitteilungen) 40

§ 14 (Rückerwerb) 41

§ 15 (Vorlegungsfrist) 41

§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen) 41

§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand) 42

Anhang 4 - Risikofaktoren 43

Die Emission im Überblick

HVB Mini Future Optionsscheine bezogen auf Aktien	
Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	*Siehe Spalte „Basiswert" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen* (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: *siehe Spalten „WKN" / „ISIN" / „Reuters" / „Bloomberg" der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen*) Maßgebliche Börse: *Siehe Spalte „Maßgebliche Börse" der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen*
Referenzzinssatz:	1-monats Euribor (Reuters: EURIBOR1M=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	11. Oktober 2012
Ausgabetag (Valuta):	15. Oktober 2012
Erster Handelstag:	11. Oktober 2012
Emissionsvolumen:	*Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.* Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 11. Oktober 2012 gestellt: ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Bull/Bear:	*Siehe Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen*
Mindestausübungsmenge:	Mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
Bezugsverhältnis:	*Siehe Spalte „Bezugsverhältnis" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen*
Basispreis:	*Siehe Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen* Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: ● der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „Referenzzinssatzanpassungstag"), ● der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „Dividendenanpassungstag" genannt) oder ● der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.

Risikomanagementgebühr:	Die „Risikomanagementgebühr" bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihekosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Stop Loss-Spread / Spreadanpassung:	„Stop Loss-Spread" ist der in der Spalte „Anfänglicher Stop Loss-Spread" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die „Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen (einschließlich) wirksam (ein „Spreadanpassungstag").
Barriereanpassungstag:	Jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag (wie unter „Stop Loss-Spread / Spreadanpassung" definiert).
Knock-out Barriere:	Siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen. Die Knock-out Barriere wird von der Berechnungsstelle an jedem Barriereanpassungstag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen angepasst. Die Berechnungsstelle wird die Knock-out Barriere nach ihrer Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Ausübungstag:	Der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
Bewertungstag:	Der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) der Optionsscheinbedingungen ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
Fälligkeitstag:	Fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzpreis:	Der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
Ausübungspreis:	Ein von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag in der Festgelegten Währung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der „Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 der Optionsscheinbedingungen je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2013 (jeweils ein „Kündigungstermin") die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte. Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.
Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags:	Der Differenzbetrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird: ● *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 „Bull" angegeben ist:* max [0,001; (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis] **Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.** ● *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 „Bear" angegeben ist:* max [0,001; (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis] **Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.**
Knock-out Ereignis:	Ein Knock-out Ereignis hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig ● *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bull" angegeben ist*: auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist. ● *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bear" angegeben ist*: auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.
Knock-out:	Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und der entsprechende Knock-out Betrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 der Optionsscheinbedingungen an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
Berechnung bzw. Festlegung des Knock-out Betrags:	Der Knock-out Betrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle während des Auflösungszeitraums wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird: ● *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 „Bull" angegeben ist:* max [0,001; (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis] **Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.** ● *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang*

	1 „Bear" angegeben ist: max [0,001; (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis] Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.
WKN:	*Siehe Spalte „WKN" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen*
ISIN:	*Siehe Spalte „ISIN" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen*
Reuters Seite:	*Siehe Spalte „Reuters Seite" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen*

Endgültige Bedingungen vom 10. Oktober 2012

UniCredit Bank AG
Emission von
HVB Mini Future Optionsscheinen

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programme
der UniCredit Bank AG

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die „**Wertpapierbedingungen**“) im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der „**Prospekt**") und den Nachträgen vom 13. Juni 2012 und vom 7. August 2012, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die „**Prospektrichtlinie**") darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem so nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter www.onemarkets.de (Rechtliche Hinweise) und während der normalen Geschäftszeiten bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im so nachgetragenen Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen		
1.	Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2.	Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
	(i) Seriennummer:	*Siehe Spalte „Serie" der Tabelle in Anhang 1*
	(ii) Tranchennummer:	*Siehe Spalte „Tranche" der Tabelle in Anhang 1*
3.	Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
4.	Festgelegte Währung:	Euro („**EUR**")
5.	Anzahl der Wertpapiere:	
	(i) Serie:	*Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1* Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
	(ii) Tranche:	*Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1*

6.	Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

BESTIMMUNGEN ZUM VERTRIEB		
55.	Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat den zuständigen Behörden in Österreich und Luxemburg eine Bescheinigung, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.

Listing		
59.	Notierung	
	(i) Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 11. Oktober 2012 gestellt: ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
	(ii) Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
	(iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar

Ratings		
60.	Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.

Informationen zum Basiswert		
65.	Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des Basiswerts:	Diese Endgültigen Bedingungen enthalten keine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Basiswerte. Da diese zur Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts von Bedeutung ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich vor Erwerb dieser Optionsscheine selbst ein Bild über die Situation des jeweiligen Basiswerts machen sollten.

Operative Informationen		
67.	Operative Informationen	
	(i) ISIN:	*Siehe Spalte „ISIN" der Tabelle in Anhang 1*
	(ii) WKN:	*Siehe Spalte „WKN" der Tabelle in Anhang 1*
	(iii) Common Code:	Nicht Anwendbar
	(iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern:	Nicht Anwendbar
	(v) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
	(vi) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main

Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot		
68.	Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	• Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Oktober 2012 • Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten, die in der Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben ist. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Optionsscheine kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu. • Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). • Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. • Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein • Das öffentliche Angebot richtet sich an Anleger in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Risikofaktoren		
69.	Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
70.	Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe Risikofaktoren (Deutsche Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe Risk Factors (English Version)).

Anhang 1 - Produktdaten

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Andritz AG	P062921	1	HV71K8	DE000HV71K81	DEHV71K8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	23,50	26,–	3%	2.5
Andritz AG	P062922	1	HV71K9	DE000HV71K99	DEHV71K9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,50	28,–	3%	2.5
Andritz AG	P062923	1	HV71LA	DE000HV71LA4	DEHV71LA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	27,50	30,–	3%	2.5
Andritz AG	P062924	1	HV71LB	DE000HV71LB2	DEHV71LB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	29,50	32,–	3%	2.5
Andritz AG	P062925	1	HV71LC	DE000HV71LC0	DEHV71LC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	31,50	34,–	3%	2.5
Andritz AG	P062926	1	HV71LD	DE000HV71LD8	DEHV71LD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	33,50	36,–	3%	2.5
Andritz AG	P062927	1	HV71LE	DE000HV71LE6	DEHV71LE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	35,50	38,–	3%	2.5
Andritz AG	P062928	1	HV71LF	DE000HV71LF3	DEHV71LF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	37,50	40,–	3%	2.5
Andritz AG	P062929	1	HV71LG	DE000HV71LG1	DEHV71LG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	39,50	42,–	3%	2.5
Andritz AG	P062930	1	HV71LH	DE000HV71LH9	DEHV71LH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	41,50	44,–	3%	2.5
Andritz AG	P062931	1	HV71LJ	DE000HV71LJ5	DEHV71LJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,50	46,–	3%	2.5
Andritz AG	P062932	1	HV71LK	DE000HV71LK3	DEHV71LK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	50,50	48,–	3%	2.5
Andritz AG	P062933	1	HV71LL	DE000HV71LL1	DEHV71LL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	52,50	50,–	3%	2.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Andritz AG	P06293 4	1	HV71LM	DE000HV71LM 9	DEHV71LM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	54,50	52,–	3%	2.5
Andritz AG	P06293 5	1	HV71LN	DE000HV71LN 7	DEHV71LN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,50	54,–	3%	2.5
Andritz AG	P06293 6	1	HV71LP	DE000HV71LP2	DEHV71LP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	58,50	56,–	3%	2.5
Andritz AG	P06293 7	1	HV71LQ	DE000HV71LQ 0	DEHV71LQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	60,50	58,–	3%	2.5
Andritz AG	P06293 8	1	HV71LR	DE000HV71LR 8	DEHV71LR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	62,50	60,–	3%	2.5
Andritz AG	P06293 9	1	HV71LS	DE000HV71LS6	DEHV71LS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,50	62,–	3%	2.5
Erste Group Bank AG	P06294 0	1	HV71LT	DE000HV71LT4	DEHV71LT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	10,–	11,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 1	1	HV71LU	DE000HV71LU 2	DEHV71LU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	11,–	12,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 2	1	HV71LV	DE000HV71LV 0	DEHV71LV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	12,–	13,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 3	1	HV71LW	DE000HV71LW 8	DEHV71LW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	13,–	14,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 4	1	HV71LX	DE000HV71LX 6	DEHV71LX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	14,–	15,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 5	1	HV71LY	DE000HV71LY4	DEHV71LY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	15,–	16,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 6	1	HV71LZ	DE000HV71LZ1	DEHV71LZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	16,–	17,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 7	1	HV71L0	DE000HV71L0 7	DEHV71L0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	19,–	18,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06294 8	1	HV71L1	DE000HV71L1 5	DEHV71L1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	20,–	19,–	3%	1

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Erste Group Bank AG	P06294 9	1	HV71L2	DE000HV71L2 3	DEHV71L2=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	21,–	20,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06295 0	1	HV71L3	DE000HV71L3 1	DEHV71L3=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	22,–	21,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06295 1	1	HV71L4	DE000HV71L4 9	DEHV71L4=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	23,–	22,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06295 2	1	HV71L5	DE000HV71L5 6	DEHV71L5=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	24,–	23,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06295 3	1	HV71L6	DE000HV71L6 4	DEHV71L6=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	25,–	24,–	3%	1
Erste Group Bank AG	P06295 4	1	HV71L7	DE000HV71L7 2	DEHV71L7=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	1	26,–	25,–	3%	1
OMV Aktiengesellschaft	P06295 5	1	HV71L8	DE000HV71L8 0	DEHV71L8=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	15,50	17,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06295 6	1	HV71L9	DE000HV71L9 8	DEHV71L9=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	16,50	18,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06295 7	1	HV71M A	DE000HV71MA 2	DEHV71MA=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	17,50	19,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06295 8	1	HV71M B	DE000HV71MB 0	DEHV71MB=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	18,50	20,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06295 9	1	HV71M C	DE000HV71MC 8	DEHV71MC=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	19,50	21,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 0	1	HV71M D	DE000HV71MD 6	DEHV71MD=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	20,50	22,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 1	1	HV71M E	DE000HV71ME 4	DEHV71ME=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	21,50	23,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 2	1	HV71M F	DE000HV71MF 1	DEHV71MF=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	22,50	24,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 3	1	HV71M G	DE000HV71MG 9	DEHV71MG=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	23,50	25,–	3%	1.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
OMV Aktiengesellschaft	P06296 4	1	HV71MH	DE000HV71MH7	DEHV71MH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	24,50	26,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 5	1	HV71MJ	DE000HV71MJ3	DEHV71MJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,50	27,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 6	1	HV71MK	DE000HV71MK1	DEHV71MK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	29,50	28,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 7	1	HV71ML	DE000HV71ML9	DEHV71ML=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	30,50	29,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 8	1	HV71MM	DE000HV71MM7	DEHV71MM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	31,50	30,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06296 9	1	HV71MN	DE000HV71MN5	DEHV71MN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	32,50	31,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 0	1	HV71MP	DE000HV71MP0	DEHV71MP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	33,50	32,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 1	1	HV71MQ	DE000HV71MQ8	DEHV71MQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	34,50	33,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 2	1	HV71MR	DE000HV71MR6	DEHV71MR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	35,50	34,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 3	1	HV71MS	DE000HV71MS4	DEHV71MS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,50	35,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 4	1	HV71MT	DE000HV71MT2	DEHV71MT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	37,50	36,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 5	1	HV71MU	DE000HV71MU0	DEHV71MU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,50	37,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 6	1	HV71MV	DE000HV71MV8	DEHV71MV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,50	38,–	3%	1.5
OMV Aktiengesellschaft	P06297 7	1	HV71MW	DE000HV71MW6	DEHV71MW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	40,50	39,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06297 8	1	HV71MX	DE000HV71MX4	DEHV71MX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	15,50	17,–	3%	1.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Österreichische Post AG	P06297 9	1	HV71MY	DE000HV71MY2	DEHV71MY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	16,50	18,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 0	1	HV71MZ	DE000HV71MZ9	DEHV71MZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	17,50	19,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 1	1	HV71M0	DE000HV71M06	DEHV71M0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	18,50	20,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 2	1	HV71M1	DE000HV71M14	DEHV71M1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	19,50	21,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 3	1	HV71M2	DE000HV71M22	DEHV71M2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	20,50	22,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 4	1	HV71M3	DE000HV71M30	DEHV71M3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	21,50	23,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 5	1	HV71M4	DE000HV71M48	DEHV71M4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	22,50	24,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 6	1	HV71M5	DE000HV71M55	DEHV71M5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	23,50	25,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 7	1	HV71M6	DE000HV71M63	DEHV71M6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	24,50	26,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 8	1	HV71M7	DE000HV71M71	DEHV71M7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,50	27,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06298 9	1	HV71M8	DE000HV71M89	DEHV71M8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	26,50	28,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 0	1	HV71M9	DE000HV71M97	DEHV71M9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	30,50	29,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 1	1	HV71NA	DE000HV71NA0	DEHV71NA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	31,50	30,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 2	1	HV71NB	DE000HV71NB8	DEHV71NB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	32,50	31,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 3	1	HV71NC	DE000HV71NC6	DEHV71NC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	33,50	32,–	3%	1.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Österreichische Post AG	P06299 4	1	HV71ND	DE000HV71ND 4	DEHV71ND=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	34,50	33,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 5	1	HV71NE	DE000HV71NE 2	DEHV71NE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	35,50	34,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 6	1	HV71NF	DE000HV71NF 9	DEHV71NF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,50	35,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 7	1	HV71NG	DE000HV71NG 7	DEHV71NG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	37,50	36,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 8	1	HV71N H	DE000HV71NH 5	DEHV71NH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,50	37,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06299 9	1	HV71NJ	DE000HV71NJ 1	DEHV71NJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,50	38,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06300 0	1	HV71NK	DE000HV71NK 9	DEHV71NK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	40,50	39,–	3%	1.5
Österreichische Post AG	P06300 1	1	HV71NL	DE000HV71NL 7	DEHV71NL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	41,50	40,–	3%	1.5
Raiffeisen Bank International AG	P06300 2	1	HV71N M	DE000HV71NM 5	DEHV71NM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	16,–	18,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06300 3	1	HV71N N	DE000HV71NN 3	DEHV71NN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	17,–	19,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06300 4	1	HV71NP	DE000HV71NP 8	DEHV71NP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	18,–	20,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06300 5	1	HV71NQ	DE000HV71NQ 6	DEHV71NQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	19,–	21,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06300 6	1	HV71NR	DE000HV71NR 4	DEHV71NR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	20,–	22,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06300 7	1	HV71NS	DE000HV71NS 2	DEHV71NS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	21,–	23,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06300 8	1	HV71NT	DE000HV71NT 0	DEHV71NT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	22,–	24,–	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Raiffeisen Bank International AG	P063009	1	HV71NU	DE000HV71NU8	DEHV71NU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	23,–	25,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063010	1	HV71NV	DE000HV71NV6	DEHV71NV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	24,–	26,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063011	1	HV71NW	DE000HV71NW4	DEHV71NW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,–	27,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063012	1	HV71NX	DE000HV71NX2	DEHV71NX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	26,–	28,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063013	1	HV71NY	DE000HV71NY0	DEHV71NY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	27,–	29,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063014	1	HV71NZ	DE000HV71NZ7	DEHV71NZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,–	30,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063015	1	HV71N0	DE000HV71N05	DEHV71N0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	33,–	31,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063016	1	HV71N1	DE000HV71N13	DEHV71N1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	34,–	32,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063017	1	HV71N2	DE000HV71N21	DEHV71N2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	35,–	33,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063018	1	HV71N3	DE000HV71N39	DEHV71N3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,–	34,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063019	1	HV71N4	DE000HV71N47	DEHV71N4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	37,–	35,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063020	1	HV71N5	DE000HV71N54	DEHV71N5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,–	36,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063021	1	HV71N6	DE000HV71N62	DEHV71N6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,–	37,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063022	1	HV71N7	DE000HV71N70	DEHV71N7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	40,–	38,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P063023	1	HV71N8	DE000HV71N88	DEHV71N8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	41,–	39,–	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Raiffeisen Bank International AG	P06302 4	1	HV71N9	DE000HV71N9 6	DEHV71N9=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	42,–	40,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06302 5	1	HV71PA	DE000HV71PA 5	DEHV71PA=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	43,–	41,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06302 6	1	HV71PB	DE000HV71PB 3	DEHV71PB=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	44,–	42,–	3%	2
Raiffeisen Bank International AG	P06302 7	1	HV71PC	DE000HV71PC 1	DEHV71PC=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	45,–	43,–	3%	2
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06302 8	1	HV71PD	DE000HV71PD 9	DEHV71PD=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,–	46,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06302 9	1	HV71PE	DE000HV71PE 7	DEHV71PE=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,–	48,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 0	1	HV71PF	DE000HV71PF 4	DEHV71PF=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	46,–	50,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 1	1	HV71PG	DE000HV71PG 2	DEHV71PG=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,–	52,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 2	1	HV71PH	DE000HV71PH 0	DEHV71PH=HVB G	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,–	54,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 3	1	HV71PJ	DE000HV71PJ6	DEHV71PJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,–	56,–	3%	4

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 4	1	HV71PK	DE000HV71PK 4	DEHV71PK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,–	58,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 5	1	HV71PL	DE000HV71PL2	DEHV71PL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,–	60,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 6	1	HV71PM	DE000HV71PM 0	DEHV71PM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,–	62,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 7	1	HV71PN	DE000HV71PN 8	DEHV71PN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,–	64,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 8	1	HV71PP	DE000HV71PP 3	DEHV71PP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,–	66,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06303 9	1	HV71PQ	DE000HV71PQ 1	DEHV71PQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,–	68,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 0	1	HV71PR	DE000HV71PR 9	DEHV71PR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	66,–	70,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 1	1	HV71PS	DE000HV71PS 7	DEHV71PS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	68,–	72,–	3%	4

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 2	1	HV71PT	DE000HV71PT 5	DEHV71PT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	70,–	74,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 3	1	HV71PU	DE000HV71PU 3	DEHV71PU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	72,–	76,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 4	1	HV71PV	DE000HV71PV 1	DEHV71PV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,–	80,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 5	1	HV71PW	DE000HV71PW 9	DEHV71PW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	86,–	82,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 6	1	HV71PX	DE000HV71PX 7	DEHV71PX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	88,–	84,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 7	1	HV71PY	DE000HV71PY 5	DEHV71PY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	90,–	86,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 8	1	HV71PZ	DE000HV71PZ 2	DEHV71PZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,–	88,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06304 9	1	HV71P0	DE000HV71P0 3	DEHV71P0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	94,–	90,–	3%	4

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 0	1	HV71P1	DE000HV71P1 1	DEHV71P1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	96,–	92,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 1	1	HV71P2	DE000HV71P2 9	DEHV71P2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	98,–	94,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 2	1	HV71P3	DE000HV71P3 7	DEHV71P3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	100,–	96,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 3	1	HV71P4	DE000HV71P4 5	DEHV71P4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	102,–	98,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 4	1	HV71P5	DE000HV71P5 2	DEHV71P5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	104,–	100,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 5	1	HV71P6	DE000HV71P6 0	DEHV71P6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	106,–	102,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 6	1	HV71P7	DE000HV71P7 8	DEHV71P7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	108,–	104,–	3%	4
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 7	1	HV71P8	DE000HV71P8 6	DEHV71P8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	110,–	106,–	3%	4

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	P06305 8	1	HV71P9	DE000HV71P9 4	DEHV71P9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	112,–	108,–	3%	4
Telekom Austria AG	P06305 9	1	HV71QA	DE000HV71QA 3	DEHV71QA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,–	3,50	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 0	1	HV71QB	DE000HV71QB 1	DEHV71QB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,50	4,–	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 1	1	HV71QC	DE000HV71QC 9	DEHV71QC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,–	4,50	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 2	1	HV71QD	DE000HV71QD 7	DEHV71QD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,50	5,–	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 3	1	HV71QE	DE000HV71QE 5	DEHV71QE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	5,–	5,50	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 4	1	HV71QF	DE000HV71QF 2	DEHV71QF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,–	5,50	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 5	1	HV71QG	DE000HV71QG 0	DEHV71QG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,50	6,–	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 6	1	HV71QH	DE000HV71QH 8	DEHV71QH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,–	6,50	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 7	1	HV71QJ	DE000HV71QJ4	DEHV71QJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,50	7,–	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 8	1	HV71QK	DE000HV71QK 2	DEHV71QK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	8,–	7,50	3%	0.5
Telekom Austria AG	P06306 9	1	HV71QL	DE000HV71QL 0	DEHV71QL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	8,50	8,–	3%	0.5
Verbund AG	P06307 0	1	HV71Q M	DE000HV71QM 8	DEHV71QM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	9,–	10,–	3%	1
Verbund AG	P06307 1	1	HV71QN	DE000HV71QN 6	DEHV71QN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	10,–	11,–	3%	1

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Verbund AG	P06307 2	1	HV71QP	DE000HV71QP 1	DEHV71QP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	11,–	12,–	3%	1
Verbund AG	P06307 3	1	HV71QQ	DE000HV71QQ 9	DEHV71QQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	12,–	13,–	3%	1
Verbund AG	P06307 4	1	HV71QR	DE000HV71QR 7	DEHV71QR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	13,–	14,–	3%	1
Verbund AG	P06307 5	1	HV71QS	DE000HV71QS 5	DEHV71QS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	14,–	15,–	3%	1
Verbund AG	P06307 6	1	HV71QT	DE000HV71QT 3	DEHV71QT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	15,–	16,–	3%	1
Verbund AG	P06307 7	1	HV71QU	DE000HV71QU 1	DEHV71QU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	18,–	17,–	3%	1
Verbund AG	P06307 8	1	HV71QV	DE000HV71QV 9	DEHV71QV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	19,–	18,–	3%	1
Verbund AG	P06307 9	1	HV71QW	DE000HV71QW 7	DEHV71QW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	20,–	19,–	3%	1
Verbund AG	P06308 0	1	HV71QX	DE000HV71QX 5	DEHV71QX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	21,–	20,–	3%	1
Verbund AG	P06308 1	1	HV71QY	DE000HV71QY 3	DEHV71QY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	22,–	21,–	3%	1
Verbund AG	P06308 2	1	HV71QZ	DE000HV71QZ 0	DEHV71QZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	23,–	22,–	3%	1
Verbund AG	P06308 3	1	HV71Q0	DE000HV71Q0 2	DEHV71Q0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	24,–	23,–	3%	1
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06308 4	1	HV71Q1	DE000HV71Q1 0	DEHV71Q1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	18,–	20,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06308 5	1	HV71Q2	DE000HV71Q2 8	DEHV71Q2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	19,–	21,–	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063086	1	HV71Q3	DE000HV71Q36	DEHV71Q3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	20,–	22,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063087	1	HV71Q4	DE000HV71Q44	DEHV71Q4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	21,–	23,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063088	1	HV71Q5	DE000HV71Q51	DEHV71Q5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	22,–	24,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063089	1	HV71Q6	DE000HV71Q69	DEHV71Q6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	23,–	25,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063090	1	HV71Q7	DE000HV71Q77	DEHV71Q7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	24,–	26,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063091	1	HV71Q8	DE000HV71Q85	DEHV71Q8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	25,–	27,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063092	1	HV71Q9	DE000HV71Q93	DEHV71Q9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	26,–	28,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063093	1	HV71RA	DE000HV71RA1	DEHV71RA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	27,–	29,–	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063094	1	HV71RB	DE000HV71RB9	DEHV71RB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	28,–	30,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063095	1	HV71RC	DE000HV71RC7	DEHV71RC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	29,–	31,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063096	1	HV71RD	DE000HV71RD5	DEHV71RD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	30,–	32,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063097	1	HV71RE	DE000HV71RE3	DEHV71RE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	31,–	33,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063098	1	HV71RF	DE000HV71RF0	DEHV71RF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,–	34,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063099	1	HV71RG	DE000HV71RG8	DEHV71RG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	37,–	35,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063100	1	HV71RH	DE000HV71RH6	DEHV71RH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,–	36,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P063101	1	HV71RJ	DE000HV71RJ2	DEHV71RJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,–	37,–	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 2	1	HV71RK	DE000HV71RK 0	DEHV71RK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	40,–	38,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 3	1	HV71RL	DE000HV71RL 8	DEHV71RL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	41,–	39,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 4	1	HV71R M	DE000HV71RM 6	DEHV71RM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	42,–	40,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 5	1	HV71RN	DE000HV71RN 4	DEHV71RN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	43,–	41,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 6	1	HV71RP	DE000HV71RP 9	DEHV71RP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	44,–	42,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 7	1	HV71RQ	DE000HV71RQ 7	DEHV71RQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	45,–	43,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 8	1	HV71RR	DE000HV71RR 5	DEHV71RR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	46,–	44,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06310 9	1	HV71RS	DE000HV71RS 3	DEHV71RS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	47,–	45,–	3%	2

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06311 0	1	HV71RT	DE000HV71RT 1	DEHV71RT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,–	46,–	3%	2
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	P06311 1	1	HV71RU	DE000HV71RU 9	DEHV71RU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	49,–	47,–	3%	2
Voestalpine AG	P06311 2	1	HV71RV	DE000HV71RV 7	DEHV71RV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	12,50	14,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06311 3	1	HV71RW	DE000HV71RW 5	DEHV71RW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	13,50	15,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06311 4	1	HV71RX	DE000HV71RX 3	DEHV71RX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	14,50	16,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06311 5	1	HV71RY	DE000HV71RY 1	DEHV71RY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	15,50	17,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06311 6	1	HV71RZ	DE000HV71RZ 8	DEHV71RZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	16,50	18,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06311 7	1	HV71R0	DE000HV71R0 1	DEHV71R0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	17,50	19,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06311 8	1	HV71R1	DE000HV71R1 9	DEHV71R1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	18,50	20,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06311 9	1	HV71R2	DE000HV71R2 7	DEHV71R2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	19,50	21,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 0	1	HV71R3	DE000HV71R3 5	DEHV71R3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	20,50	22,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 1	1	HV71R4	DE000HV71R4 3	DEHV71R4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	21,50	23,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 2	1	HV71R5	DE000HV71R5 0	DEHV71R5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	25,50	24,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 3	1	HV71R6	DE000HV71R6 8	DEHV71R6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	26,50	25,–	3%	1.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Voestalpine AG	P06312 4	1	HV71R7	DE000HV71R76	DEHV71R7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	27,50	26,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 5	1	HV71R8	DE000HV71R84	DEHV71R8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	28,50	27,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 6	1	HV71R9	DE000HV71R92	DEHV71R9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	29,50	28,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 7	1	HV71SA	DE000HV71SA9	DEHV71SA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	30,50	29,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 8	1	HV71SB	DE000HV71SB7	DEHV71SB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	31,50	30,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06312 9	1	HV71SC	DE000HV71SC5	DEHV71SC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	32,50	31,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06313 0	1	HV71SD	DE000HV71SD3	DEHV71SD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	33,50	32,–	3%	1.5
Voestalpine AG	P06313 1	1	HV71SE	DE000HV71SE1	DEHV71SE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	34,50	33,–	3%	1.5
Wienerberger AG	P06313 2	1	HV71SF	DE000HV71SF8	DEHV71SF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,–	3,50	3%	0.5
Wienerberger AG	P06313 3	1	HV71SG	DE000HV71SG6	DEHV71SG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,50	4,–	3%	0.5
Wienerberger AG	P06313 4	1	HV71SH	DE000HV71SH4	DEHV71SH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,–	4,50	3%	0.5
Wienerberger AG	P06313 5	1	HV71SJ	DE000HV71SJ0	DEHV71SJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,50	5,–	3%	0.5
Wienerberger AG	P06313 6	1	HV71SK	DE000HV71SK8	DEHV71SK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	5,–	5,50	3%	0.5
Wienerberger AG	P06313 7	1	HV71SL	DE000HV71SL6	DEHV71SL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	5,50	6,–	3%	0.5
Wienerberger AG	P06313 8	1	HV71SM	DE000HV71SM4	DEHV71SM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,–	6,50	3%	0.5

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread
Wienerberger AG	P06313 9	1	HV71SN	DE000HV71SN 2	DEHV71SN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,50	7,–	3%	0.5
Wienerberger AG	P06314 0	1	HV71SP	DE000HV71SP 7	DEHV71SP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	8,–	7,50	3%	0.5
Wienerberger AG	P06314 1	1	HV71SQ	DE000HV71SQ 5	DEHV71SQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	8,50	8,–	3%	0.5
Wienerberger AG	P06314 2	1	HV71SR	DE000HV71SR 3	DEHV71SR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	9,–	8,50	3%	0.5

Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Andritz AG	632305	AT0000730007	ANDR.VI	ANDR AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Erste Group Bank AG	909943	AT0000652011	ERST.VI	EBS AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Österreichische Post AG	A0JML5	AT0000APOST4	POST.VI	POST AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
OMV Aktiengesellschaft	874341	AT0000743059	OMVV.VI	OMV AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Raiffeisen Bank International AG	A0D9SU	AT0000606306	RBIV.VI	RBI AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	907391	AT0000946652	SBOE.VI	SBO AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Telekom Austria AG	588811	AT0000720008	TELA.VI	TKA AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Verbund AG	877738	AT0000746409	VERB.VI	VER AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	A0ET17	AT0000908504	VIGR.VI	VIG AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Voestalpine AG	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)
Wienerberger AG	852894	AT0000831706	WBSV.VI	WIE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)

Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen (Terms and Conditions)

HVB Mini Future Optionsschein

§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Tranche der Serie (die „**Serie**") von Optionsscheinen (die „**Optionsscheine**") der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die „**Emittentin**") wird am 15. Oktober 2012 (der „**Ausgabetag**") in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die „**Optionsscheinbedingungen**") in EUR (die „**Festgelegte Währung**") als bis zu, *siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1*, nennbetraglose Kaufoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bull" angegeben ist) bzw. Verkaufsoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bear" angegeben ist) begeben.

2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein ohne Zinsscheine verbrieft (der „**Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein**" oder auch „**Global-Inhabersammeloptionsschein**"), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Inhaber der Optionsscheine (die „**Optionsscheininhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Optionsscheinen in effektiver Form. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.

3. Jeder Global-Inhabersammeloptionsschein wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. „**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

4. Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und die Anzahl der Optionsscheine erhöhen. Der Begriff „*Optionsschein*" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

§ 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

„**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und TARGET2 geöffnet sind.

„**TARGET2**" ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

„**Fälligkeitstag**" ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

„**Basiswert**" ist die in der Spalte „Basiswert" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Aktie (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: *siehe Spalten „WKN" / „ISIN" / „Reuters" / „Bloomberg" der Tabelle in Anhang 2*).

„**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, die in der Spalte „Maßgebliche Börse" der Tabelle in Anhang 2 festgelegt ist. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die „**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

„**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die „**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die „**Ersatz-Terminbörse**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

„**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

„**Referenzpreis**" ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

„**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

„**Ausübungspreis**" ist ein von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag in der Festgelegten Währung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der „**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche die Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für notwendig erachtet.

„**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

„**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

„**Erster Handelstag**" ist der 11. Oktober 2012.

„**Bezugsverhältnis**" ist das in der Spalte „Bezugsverhältnis" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

Ein „**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bull" angegeben ist*:
  auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.
- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bear" angegeben ist*:
  auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

„**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzzinssatzanpassungstag**"),
- der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

Basispreis:

Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:

„**Basispreis**" ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,
- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die „**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

„**Bildschirmseite**" ist die Reuters-Seite EURIBOR1M= oder jede Nachfolgeseite.

„**Dividendenabschlag**" ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Festgelegten Währung, dessen Berechnung von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

„**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- der Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bull" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bear" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der „**Referenzzinssatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die „**Referenzzinssatzanpassung**") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der 1-monats Euribor, wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**") auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die „**Risikomanagementgebühr**" bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihekosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 mitteilen.

Knock-out Barriere:

Die Knock-out Barriere (wie nachstehend definiert) wird von der Berechnungsstelle an jedem Barriereanpassungstag gemäß der folgenden Bestimmungen angepasst:

„**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

„**Knock-out Barriere**" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- Am Ersten Handelstag die in der Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Knock-out Barriere.
- An jedem Referenzzinssatzanpassungstag die Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bull" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bear" angegeben ist*) aus:

  (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und

  (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

  Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bull" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bear" angegeben ist*).
- An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bull" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bear" angegeben ist*) aus:

  (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und

  (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

  Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bull" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle im Anhang 1 „Bear" angegeben ist*).
- An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

  (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und

  (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere beträgt mindestens null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

„**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out-Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2,000	2
≤ 5,000	5
≤ 10,000	10
> 10,000	20

„**Stop Loss-Spread**" ist der in der Spalte „Anfänglicher Stop Loss-Spread" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts)

anzupassen (die „**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 13 (einschließlich) wirksam (ein „**Spreadanpassungstag**").

„**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

„**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

„**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

„**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

a. des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
b. einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

a. das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
b. die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabetag der Optionsscheine wirksam werden.

„**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ausgabetag der Optionsscheine herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen notwendig sind, oder
b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

„**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabetag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen erforderlich sind, oder
b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das „**Ausübungsrecht**").

2. Der „**Differenzbetrag**" je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 „Bull" angegeben ist:

- max [0,001; (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis]

  Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 „Bear" angegeben ist:

- max [0,001; (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis]

  Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

3. Der „**Knock-out Betrag**" je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle während des Auflösungszeitraums wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

   Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 „Bull" angegeben ist:

   - max [0,001; (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis]

     Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

   Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear" der Tabelle in Anhang 1 „Bear" angegeben ist:

   - max [0,001; (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis]

     Der Knock-out Betrag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

4. Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

5. Die Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Knock-out Betrags und des Bezugsverhältnisses unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

§ 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber zu einem Ausübungstag entsprechend der Bestimmungen des Absatz (2) dieses § 4 ausgeübt werden.

2. Das Ausübungsrecht für einen Ausübungstag wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die „**Ausübungserklärung**") unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung per Telefax an die dort angegebene Telefaxnummer vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags übermittelt und vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem

Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist.

Für Optionsscheine, für die zwar eine vollständige Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber am entsprechenden Ausübungstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als zu dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Emittentin eingehen.

Für Optionsscheine, für die ein Optionsscheininhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie (die „**Mindestausübungsmenge**") oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Optionsscheine als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Optionsscheine, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

3. Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
   a. während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte „Basiswert" der Tabelle in Anhang 2 angegebene Gesellschaft (die „**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
   b. vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

   Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und der entsprechende Knock-out Betrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

2. Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2013 (jeweils ein „**Kündigungstermin**") die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

   Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)

1. Ein „**Aktien-Anpassungsereignis**" liegt vor, wenn
   a. die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei eine Maßnahme ergreift, die auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung),
   b. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, vorzeitig kündigt,
   c. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, anpasst oder
   d. ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis eintritt.

2. Bei Eintritt eines Aktien-Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erforderlichenfalls die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Knock-out Betrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Optionsscheine sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Knock-out Betrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.

3. Für den Fall, dass
   a. eine Anpassung nach Absatz (2) nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Optionsscheininhabern nicht zumutbar ist,
   b. die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse endgültig eingestellt wird und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann oder zur Verfügung steht,
   c. die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird,
   d. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen oder
   e. die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts nicht länger in Euro erfolgt,

   (jeweils ein „**Kündigungsereignis**"),

   kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**" zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

4. Wird ein durch die jeweilige Maßgebliche Börse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der „**Berichtigte Wert**") durch die jeweilige Maßgebliche Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert (die „**Ersatzfeststellung**") unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen und gemäß § 13 mitteilen.

§ 7 (Marktstörungen)

Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in Euro für den Zeitraum eines Monats (die „**Zinsperiode**") in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt am Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) anfordern.

   Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

   Falls an einem Referenzzinssatzfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

   Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Referenzzinssatzfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

   „**Referenzbanken**" sind diejenigen Niederlassungen der Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

   „**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, angeführt sind.

Im Hinblick auf den Basiswert:

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung an einem Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Tritt eine Marktstörung im Hinblick auf den Basiswert während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die die entsprechende Marktstörung angedauert hat. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag oder Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Der Referenzpreis bzw. der Ausübungspreis, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10.00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.

4. „**Marktstörung**" bedeutet:
   a. die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen,
   b. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder

c. allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit diese Marktstörung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

§ 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
   a. den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag,
   b. den Knock-out Betrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist und
   c. den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne des Absatz (3) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

   Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der „**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.

4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (einschließlich).

§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**"). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die „**Zahlstellen**") ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.

2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**").

3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.

4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

§ 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Steuern**"), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

§ 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die „**Neue Emittentin**"), sofern
   a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,
   b. die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
   c. die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden oder
   d. die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

   Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet „**Verbundenes Unternehmen**" ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.

3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

§ 13 (Mitteilungen)

1. Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 13 vorsehen, werden diese auf der Internetseite www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Optionsscheininhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

2. Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Optionsscheine werden auf der Internetseite www.onemarkets.de (oder jeder Nachfolgeseite) veröffentlicht.

§ 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge von Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.

2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 13 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**") einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Optionsscheine bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.

3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Optionsscheininhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System gemäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

4. Als „**Erwerbspreis**" im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Optionsscheine, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.

5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Optionsscheininhabern gemäß § 13 mitgeteilt.

6. Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen festhalten.

§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist München.

3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 10. Oktober 2012
UniCredit Bank AG

Anhang 4 - Risikofaktoren

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 97 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut auf die Bonität der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu deren Leistung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Bonität der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko.

Der Eintritt des Kreditrisikos kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen teilweise oder insgesamt versäumt. Informationen zum aktuellen Rating der Emittentin können unter http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/rating/index.html abgerufen werden.

Zusätzliche Risikofaktoren:

Diese zusätzlichen Risikofaktoren sind nicht Bestandteil der Optionsscheinbedingungen; Ansprüche der jeweiligen Optionsscheininhaber können hieraus nicht hergeleitet werden.

Zusätzliche Risiken, die sich aus der Struktur der Wertpapiere ergeben:

Folgen einer Spreadanpassung

Die Berechnungsstelle kann nach ihrem billigen Ermessen jederzeit den Abstand zwischen Basispreis und Knock-out Barriere, den sogenannten Stop Loss-Spread, an die vorherrschenden Marktverhältnisse anpassen. Dadurch kann die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Knock-out Ereignis, und damit eines sofortigen wirtschaftlichen Totalverlustes des Anlegers, erhöht werden. Unter Umständen kann eine solche Anpassung sogar unmittelbar zu einem Knock-out Ereignis führen.

UniCredit Bank AG
LCI4SS/Structured Securities & Regulatory
Arabellastraße 12
81925 München

Willkommen bei der
HypoVereinsbank
Member of UniCredit